

Vorschlag des Orsrates der Ortschaft Schneeren gem. § 94(3) NKomVG

Die Stadt Neustadt stellt an die RLSB den Antrag auf Erweiterung der Betriebsgenehmigung zur Erweiterung des bestehenden Angebotes für die Nachmittagsbetreuung in den Räumlichkeiten der Waldschule Schneeren zum 1.8.2022.

Die Verwaltung prüft dabei die Möglichkeiten einer Erweiterung auf bis zu 40 Betreuungsplätze und alternativ die darunterliegende, zurzeit maximal mögliche Anzahl.

Begründung:

Die Kapazitäten in der seit 2020 bestehenden Nachmittagsbetreuung in der Grundschule Waldschule Schneeren sind nahezu erschöpft.

Derzeit wird das Angebot von 21 Kindern genutzt. Vier weitere Plätze sind zum 1.8. bereits vergeben.

Es besteht eine Warteliste von derzeit 8 Kindern, welche das städtische Angebot mit Beginn des nächsten Schuljahres in Anspruch nehmen möchten.

Um das Angebot entsprechen den Bedürfnissen der Elternschaft auskömmlich zu gestalten ist es erforderlich, dass die mit dem Beschluss des Rates von 2020 in die Betriebserlaubnis eingegangene Bedarfsobergrenze von 25 Betreuungsplätzen angehoben wird.

Nach Auskunft der RLSB kann ein entsprechender Antrag durch die Stadt grundsätzlich rechtzeitig bis zum neuen Schuljahr bearbeitet und beschieden werden.

Eine potenziell erforderliche weitere Betreuungsperson ist seitens der Ortschaft bereits vorhanden.

Auszüge aus der Beschlussdrucksache 2020/038:

„Um den Bedarf der Eltern an Betreuungsplätzen für die Schulkinder der Waldschule Schneeren gerecht zu werden, soll bei Bedarf zusätzlich zum bestehenden Hort in der Kita Mardorf eine Nachmittagsbetreuung in der Waldschule Schneeren eingerichtet werden.“

„Die Nachfrage nach Hortplätzen in der Kita Mardorf übersteigt das Angebot. Aus diesem Grunde soll eine Nachmittagsbetreuung in der Waldschule Schneeren für bis zu 25 Betreuungsplätze eingerichtet werden.“

„Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt- Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Gut versorgt

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität bzw. das Angebot von Plätzen in der Nachmittagsbetreuung und Tagespflege.“